

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hartmann erläutert Herr 1. Stadtrat Hillgruber, der Nutzungsschwerpunkt der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand läge beim Kreissportverband Neumünster e. V., der unter § 1 Nr. 1 des Nutzungsvertrags genannte Nutzungszweck für Maßnahmen im Rahmen der Altenhilfe rühre aus ehemaligen Nutzungsoptionen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.